

Drucksache Nr.: 356/2025

Dezernat II

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.: 83.4 bla

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	06.11.2025	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	16.12.2025	Ö	zur Beschlussfassung

Vorberatung Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO)

Antrag:

Der Werkausschuss übergibt dem Stadtrat das Abfallwirtschaftskonzept zur Beschlussfassung und empfiehlt, dieses der oberen Abfallbehörde gemäß § 21 KrWG bzw. § 6 LKrWG Rheinland-Pfalz vorzulegen.

Begründung:

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes (§ 21 KrWG) und dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz (§ 6 LKrWG) haben öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger Abfallwirtschaftskonzepte (AWIKO) zu erstellen und der oberen Abfallbehörde alle fünf Jahre vorzulegen.

Der Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße (ESN) hat zur Umsetzung dieser Vorgaben die teamwerk AG, Mannheim, mit der Fortschreibung des AWIKOs für Neustadt an der Weinstraße beauftragt.

Das Abfallwirtschaftskonzept wurde in der Sitzung am 27.03.2025 durch Herrn Adams, teamwerk AG, ausführlich vorgestellt. Nach der redaktionellen Überarbeitung erfolgte die Verteilung des Abfallwirtschaftskonzeptes im Vorfeld der Sitzung am 04.09.2025. In der Sitzung erfolgte dann die Freigabe zur Anhörung der zu beteiligenden Verbände.

Sieben Verbände meldeten sich fristgerecht in dem Anhörungsverfahren zurück:

- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V.:
Der Landesjagdverband wünscht sich, die Seucheneindämmung durch Kontrolle von Schweinefleisch- bzw. Speiseabfällen stärker im AWIKO zu berücksichtigen. Da dies nicht in den Zuständigkeitsbereich des kommunalen Entsorgungsträgers fällt, wird der ESN die Anregungen an die zuständige Stelle (z. B. Veterinäramt) weiterleiten.

- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.:
Die Schutzgemeinschaft hatte Anmerkungen zu den Themen Abfallvermeidung, Bürgerbeteiligung und Vernetzung mit Umwelt- und Naturschutzverbänden. Nach Überprüfung sind diese Punkte aus unserer Sicht bereits entsprechend im AWIKO berücksichtigt gewesen.
- Seniorenbeirat Neustadt an der Weinstraße e. V.:
Der Seniorenbeirat bat um eine sprachliche Anpassung, konkret um die Begriffsverwendung „Inkontinenzmaterial“ statt „Windel“ im Erwachsenenbereich. Soweit möglich wird das AWIKO diesbezüglich redaktionell angepasst.
- IHK Pfalz:
Die IHK Pfalz begrüßt die Zielsetzung im AWIKO zu einer Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und der Kreislaufwirtschaft. Dennoch wünscht sie sich ein breiteres Beratungsangebot für Klein- und Kleinstgewerbe, das im Rahmen des hausmüllähnlichen Gewerbeabfalls einzuordnen ist.
- Mieterschutzbund Neustadt an der Weinstraße und Umgebung e. V.:
Der Mieterschutzbund begrüßt das im AWIKO beschriebene zukunftsorientierte Abfallmanagement. Er befürchtet aber auch Gebührenerhöhungen, die sozialverträglich kompensiert werden sollen. Der Mieterschutzbund stellt auch die Frage, ob mehr abfallrelevante Maßnahmen, die zur Abfallvermeidung, Abfalltrennung und zu barrierefreier Annahme von Abfällen beitragen, die Gebührenstabilität beeinflussen. Auf diese Fragen wird im vorliegenden AWIKO bereits eingegangen und es wird als Prüfmaßnahme benannt.
- NABU Neustadt an der Weinstraße:
Der NABU hat mit der Stellungnahme konkrete Maßnahmen benannt, die ambitionierter verfolgt werden sollen. Mehr pädagogische Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung und speziell im Jugendbereich wird als Ziel genannt. Speziell wird eine Idee des NABU mit einer Plakat-Kampagne zu einem Abfallthema vorgeschlagen. Ein weiteres Anliegen ist eine stärkere Sanktionierung und Durchsetzung bei Verstößen zu illegalen Ablagerungen, Störstoffen im Bioabfall sowie Verschmutzungen im öffentlichen Raum.
- BUND Neustadt an der Weinstraße:
Der BUND nimmt die Fakten des Status Quo aus dem AWIKO auf und stimmt der Dringlichkeit zu einer verstärkten Abfalltrennung und -vermeidung zu. Dennoch rät der BUND, sich stärker an anderen Kommunen zu orientieren, um sich im Resultat zu verbessern.

Die Rückmeldungen der einzelnen Verbände wurden innerhalb des Verfahrens individuell beantwortet. Aufgrund der Rückmeldungen ist keine inhaltliche Änderung bzw. Aktualisierung des Abfallwirtschaftskonzeptes notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Werkausschuss, das Abfallwirtschaftskonzept dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Neustadt an der Weinstraße, 06.11.2025

Marc Weigel
Oberbürgermeister